



Gemeinde Wohlenschwil

Einladung zur **Gemeindeversammlung**

Freitag, 19. Mai 2006
20.00 Uhr, Pfarreiheim



Unser Wald als Lebensraum
für Menschen, Tiere und Pflanzen

Rechnung 2005

Inhaltsverzeichnis

<u>von Seite</u>	<u>bis Seite</u>	<u>finde ich was</u>
1		Einladung mit Hinweisen
2		Traktandenliste
3	7	Traktanden 1 bis 3 mit Begründungen
8	11	Rechnung 2005 - Erläuterungen
12	12	Rechnung 2005 – Abweichungen pro Abteilung
13	14	Rechnung 2005 – Diagramme Nettoaufwand
15	15	Rechnung 2005 - Kennzahlenauswertung
16	16	Rechnung 2005 – Abschreibungen / Schuldenstand
17	17	Rechnung 2005 – Zusammenzug Laufende Rechnung
18	18	Rechnung 2005 – Zusammenzug Investitionsrechnung
19	19	Rechnung 2005 - Bestandesrechnung
20	20	Die Rechte des Stimmbürgers
21	21	Ressort Gemeinderat 2006/09
22	22	Gesamtprogramm kulturelle Veranstaltungen 2006
letzte Seite US		Stimmrechtsausweis

Einladung zur Gemeindeversammlung

Freitag, 19. Mai 2006, 20.00 Uhr, Pfarreiheim Wohlenschwil

Sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie zur diesjährigen „Rechnungs-Gmeind“ einladen zu dürfen. Im Vergleich zu den Vorjahren weist die Traktandenliste relativ wenige Geschäfte auf. Einerseits steht dieses Jahr im Zeichen der Konsolidierung, d.h. diverse bewilligte Geschäfte und Investitionen kommen dieses Jahr zur Realisierung bzw. Umsetzung (z.B. Schule Mellingen-Wohlenschwil, Neuorganisation Amtsvormundschaft, neue Mehrzweckhalle, Gehweg Vogelsangstrasse, Sanierung Entwässerung in der Schutzzone Froberg, Wasserverbund etc.). In Anbetracht des grossen, finanziellen Brockens der neuen Mehrzweckhalle, gilt es andererseits kurz- bis mittelfristig mit Investitionen Zurückhaltung auszuüben.

Nebst der Rechnung und dem Rechenschaftsbericht beantragen wir Ihnen an dieser Gemeindeversammlung den Vertrag „Gemeinsamer Forstbetrieb mit einer Rechnung“ zur Genehmigung. Hauptgrund dieser neuen Vertragsgrundlage bildet das Führen einer gemeinsamen Betriebsrechnung für die Forstbetriebsgemeinschaft „Birretholz“ nach unternehmerischen Grundsätzen mit dem Ziel einer Effizienzsteigerung, verbunden mit Kosteneinsparungen und dem Abbau unnötiger Bürokratie.

Daneben bietet diese Versammlung ausnahmsweise genügend Zeit und die Chance, beim anschliessenden Apéro miteinander in ungezwungenem Rahmen zu kommunizieren und einander besser kennen und verstehen zu lernen.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagsseite dieser Broschüre. Dieser ist beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmezählern abzugeben.

Aktenauflage und Internet

Die Traktanden mit den zugehörigen Berichten und Anträgen wollen Sie bitte dieser Vorlage entnehmen. Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften liegen während den ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Zudem sind im Internet verschiedene Unterlagen ab sofort einsehbar und können dort auch heruntergeladen werden unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles

Abstimmungen und Wahl

Über das Wochenende vom 21. Mai 2006 finden noch Abstimmungen über eine eidgenössische und zwei kantonale Vorlagen statt. Zudem findet der 2. Wahlgang der Ersatzwahl eines Bezirksrichters sowie eine kommunale Wahl (2 Mitglieder Verbandsschulpflege) statt. Sofern nicht bereits brieflich erfolgt, haben Sie Gelegenheit, **vorgängig der GV, von 19.30 bis 20.00 Uhr**, im Eingangsportal des Gemeindehauses und im Übrigen am Sonntag zwischen 09.00 bis 10.00 Uhr an der Urne abzustimmen.

☺ Apéro im Anschluss an Gemeindeversammlung ☺

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu einem Apéro eingeladen.

Herzlichen Dank an die beiden neuen Gemeinderatsmitglieder Maja Pfister und Roland Ruckstuhl für die Finanzierung und Organisation des Apéro.

Traktanden

1. **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 25.11.2005
2. **Verwaltungsrechnung 2005** und **Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2005**
3. **Vertrag „Gemeinsamer Forstbetrieb mit einer Rechnung“ mit einem Kreditanteil von Fr. 54'160.00 für den Einkauf in die bestehenden Mobilien**
4. **Verschiedenes**, u.a.
Anregungen aus der Versammlung, Informationen über aktuelle Geschäfte und Termine etc.



Begründungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2005 kann ab sofort bis zum Versammlungstag auf der Gemeindeganzlei eingesehen oder im Internet heruntergeladen werden unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles

Der Gemeindeordnung entsprechend, wurde das Protokoll durch die Finanzkommission geprüft. Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung - nachfolgend abgedruckt.

Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung vom 25. November 2005

Stimmberechtigte gemäss Stimmregister 885, davon waren 88 Stimmberechtigte oder 10 % anwesend.

1. **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Mai 2005
2. **Beitritt zum Gemeindeverband „Schule Mellingen-Wohlenschwil“ und Genehmigung der Satzungen**
(79 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme)
3. **Änderung Gemeindeordnung**
4. **Gemeindevertrag** mit der Gemeinde Fislisbach betreffend dem Vollzug der **Amtsvormundschaftsaufgaben**
5. Verpflichtungskredit **von Fr. 78'000.00 für eine Fusswegverbindung und Strassenbeleuchtung** Vogelsangstrasse, Teilstück „Sonnenweg bis Floraweg“ (Einwohnergemeinde und Elektrizitätswerk)
6. **Verpflichtungskredit von Fr. 225'000.00**, aufgeteilt in 2 Jahrestappen, für den Zustandsuntersuch von Kanalisationsleitungen und für die Sanierung der öffentlichen Abwasseranlagen im Bereich der Schutzzone Frohberg (Wasser- und Abwasserrechnung)
7. **Voranschlag 2006 und Steuerfuss von 122 %**

Der Beschluss zu Traktandum 3 (Änderung Gemeindeordnung) unterlag dem oblig. Referendum. An der Urnenabstimmung vom 12.2.2006 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger diesen Beschluss bei einer Stimmbeteiligung von 63,2 % mit 302 JA- gegen 257 NEIN-Stimmen bestätigt.

ANTRAG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2005 sei zu genehmigen.

2. Verwaltungsrechnung 2005 und Rechenschaftsbericht 2005

A) Verwaltungsrechnung 2005

Analog der Vorjahre wird die Jahresrechnung 2005 in dieser Broschüre aus Spargründen wiederum nur in reduziertem Umfang abgedruckt. Interessierte können die Gesamtrechnung mit allen Konten auf der Finanzverwaltung einsehen oder dort einen kopierten Gesamtausdruck kostenlos beziehen. Die Rechnung 2005 kann zudem im Internet unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles heruntergeladen werden.

Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und wird an der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag stellen.

Nach dem Abschluss 2003 nun bereits zum dritten Mal in Folge, schliesst nun auch die Rechnung 2005 der Einwohnergemeinde positiv bzw. ausgeglichen ab. Erfreulich ist, dass der Bilanzfehlbetrag (aufsummierten Verluste der Vorjahre) vollständig abgetragen werden konnte, ja gar zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorgenommen werden konnten und damit die Nettoschuld beträchtlich reduziert wurde. Dies stellt eine ausgezeichnete Basis für den bevorstehenden Neubau der Mehrzweckhalle dar. Mit Ausnahme der Abwasserrechnung, welche einen kleinen (budgetierten) Fehlbetrag aufweist, schlossen auch die Eigenwirtschaftsbetriebe mit Überschüssen ab. Einmal mehr musste hingegen beim Forstbetrieb als Zuschussbetrieb ein hohes Defizit in Kauf genommen werden. Die Abfall- und Elektrizitätskassen sind schuldenfrei, bzw. weisen Eigenkapital auf.

B) Rechenschaftsbericht 2005

Zur Kostenminimierung wurde analog der Vorjahre wiederum auf einen Abdruck des umfangreichen Rechenschaftsberichtes in dieser Broschüre verzichtet.

Wie in den Vorjahren ist der Bericht analog der Gemeindefinanzrechnung gegliedert. Es handelt sich dabei um eine kleine Jahreschronik unserer Gemeinde mit vielen interessanten Fakten und Zahlen.

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates über das vergangene Jahr liegt, zusammen mit den anderen Akten und Unterlagen zur Gemeindeversammlung, bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Interessierte können den Rechenschaftsbericht zudem kostenlos bei der Gemeindekanzlei beziehen oder im Internet unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles herunterladen.

Mit dem bewusst ausführlich gehaltenen Bericht soll der Einwohnerschaft ein Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten und Problemkreise von Gemeinderat und Verwaltung vermittelt, aber auch das Interesse und das Verständnis an der kommunalen Politik geweckt werden.

Wir danken allen, die den Gemeinderat in seiner Tätigkeit unterstützt haben. Dieser Dank gilt insbesondere denjenigen Personen, die ihre spärliche Freizeit für Kommissionsarbeit oder für eine Nebenbeamtung zur Verfügung stellen, sowie unseren motivierten Gemeindeangestellten.

ANTRAG

Die Verwaltungsrechnung 2005 sowie der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates 2005 seien zu genehmigen.

3. Vertrag „Gemeinsamer Forstbetrieb mit einer Rechnung“ mit einem Kreditanteil von Fr. 54'160.00 für den Einkauf in die bestehenden Mobilien

Ausgangslage

Im Jahre 1991 haben sich die Ortsbürgergemeinden von Birrhard, Mägenwil, Wohlenschwil und das Kreisforstamt 4 mit dem Staatswald „Birretholz“ im Interesse einer rationellen Bewirtschaftung ihrer Waldflächen zu einem gemeinsamen Forstbetrieb zusammengeschlossen. Im Jahre 1999 erfolgte eine Revision des im Jahre 1991 abgeschlossenen Vertrages, dies hauptsächlich wegen der Änderung der Waldflächen sowie einigen redaktionellen Anpassungen an das neue Waldgesetz. Der Zusammenschluss hat sich grundsätzlich bewährt.

Ist-Zustand

Die Abteilung Wald des Kantons Aargau hatte bisher die Funktion des Kopfbetriebes inne. Dieser Kopfbetrieb stellte das gemeinsam eingesetzte Personal an und besoldete es. Zudem hat er die gemeinsam eingesetzten Maschinen, Geräte und Fahrzeuge beschafft und unterhalten.

Die Lohnkosten des Forstbetriebes wurden entsprechend den geleisteten, produktiven Arbeitsstunden auf die Vertragspartner aufgeteilt. Maschinen- und Materialkosten wurden gemäss Ansätzen „Verband Waldwirtschaft Schweiz“ jedem Vertragspartner weiterverrechnet. Der Verwaltungskostenanteil des Kopfbetriebes, Fahrzeug- und Büroentschädigungen und Infrastrukturkostenanteil wurden flächenbezogen verteilt.

Die Holzrechnungen für alle Vertragspartner wurden durch den Förster ausgefertigt. Für das Inkasso der Rechnungen für den Staatswald war die Abteilung Wald zuständig und für diejenigen der drei weiteren Vertragspartner Birrhard, Mägenwil und Wohlenschwil führte die Finanzverwaltung

Wohlenschwil das Inkasso, dies gegen Abgeltung einer Verwaltungsentschädigung.

Bisher bestand die Forstbetriebsgemeinschaft quasi aus vier einzelnen Unternehmen. Bisher musste der Förster als Betriebsleiter spezifisch für jedes der vier „Unternehmen“ bzw. für jeden Vertragspartner eine separate Betriebsrechnung führen, verbunden mit einem aufwändigen Rapportwesen sowie kompliziertem Betriebsablauf und Verzettelung der Kräfte.

Vorgesehene Neuerung; Gründe dazu

Hauptgrund der revidierten Vertragsgrundlage bildet das Führen einer gemeinsamen Betriebsrechnung für die Forstbetriebsgemeinschaft „Birretholz“ mit dem Ziel einer Effizienzsteigerung, verbunden mit Kosteneinsparungen und dem Abbau unnötiger Bürokratie.

Die drastische Reduktion der Holzpreise in den letzten Jahren zwingt die Forstbetriebe, effizienter zu wirtschaften um langfristig defizitäre Rechnungsabschlüsse zu vermeiden. Der Förster soll weitmöglichst von unnötigen, administrativen Arbeiten entlastet werden, damit er sich vermehrt um das Kerngeschäft, die Waldbewirtschaftung und den Holzverkauf kümmern kann.

Gemäss revidiertem Vertrag wird eine einzige, gemeinsame Rechnung geführt. Allf. Betriebsdefizite decken die Vertragspartner im Verhältnis der durch den Forstbetrieb bewirtschafteten Waldfläche (exkl. Flächen von Altholzinseln). Allfl. Betriebsüberschüsse werden analog verteilt. Der Staat als Vertragspartner übernimmt gegen Abgeltung einer Verwaltungsentschädigung die Finanz- und Personalverwaltung für den Forstbetrieb.

Vorteile des Forstbetriebes mit einer Rechnung

- ✓ Senkung des Verwaltungsaufwandes im Forstbetrieb (z.B. Wegfall der detaillierten Abrechnung für jeden Vertragspartner, eine einzige Mehrwertsteuerabrechnung für den Gesamtbetrieb, weniger Rechnungen Dank gemeinsamem Holzverkauf, weniger Ausgabenbelege, einfacheres Rapportwesen, Reduktion des Büroaufwandes und der Verwaltungskostenbeiträge, Koordination bei Beitragsgesuchen für Jungwuchspflege etc.).
- ✓ Vereinfachungen im Betriebsablauf (z.B. Vereinfachung des Holzverkaufs, grössere Flexibilität in der Anpassung der Holznutzung/Sortimente an die Marktbedürfnisse, weniger, dafür grössere Aufträge an Unternehmer etc.).
- ✓ Statt bisher 4 verschiedene Betriebsabrechnungen (BAR) erstellen zu lassen, gibt es künftig noch eine einzige BAR-Abrechnung.
- ✓ Arbeiten für Dritte werden in Zukunft ebenfalls über den gemeinsamen Betrieb abgerechnet. Die Erträge aus diesen Arbeiten kommen damit allen Vertragspartnern zu Gute. Bisher wurden diese Arbeiten ausschliesslich über den Kopfbetrieb, also den Staatswald, abgewickelt.
- ✓ Festlegung der langfristigen Ziele und des Rahmens für die Bewirtschaftung der Wälder im Gesamtunternehmen, mittelfristig mit einem gemeinsamen Betriebsplan.

Zweck und Organisation

Zum Zweck der Pflege und Nutzung ihrer Wälder und um die Ressourcen (Organisation, Personal, Betrieb, Finanzabläufe) optimal zu nutzen, schaffen und betreiben die Vertragspartner gemeinsam den Forstbetrieb Birretholz. Die Vertragspartner überlassen dem Forstbetrieb ihre Wälder zur Pflege und Nutzung. Die Vertragspartner bleiben Eigentümer ihrer Waldgrundstücke und forstlichen Anlagen (Strassen und Gebäude).

Die Vertragspartner bilden eine gemeinsame Betriebskommission, in welcher je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter Einsitz hat. Die Geschäftsführung wird der Betriebskommission übertragen. Die Betriebskommission kann die Finanz- und Personalverwaltung einem anderen Vertragspartner übertragen.

Übernahme vorhandene Mobilien; Einkauf (§ 10)

Forstfahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge werden bei Vertragsabschluss neu zu Eigentum und Unterhalt durch den Forstbetrieb übernommen. Bisher war der Staat Aargau Eigentümer, welcher den übrigen Vertragspartnern jährlich Maschinen- und Materialkosten in Rechnung stellte. Das bestehende Inventar wurde aktualisiert und eine Bewertung per 1.1.2007 vorgenommen. Die Vertragspartner haben sich im Verhältnis der Netto-Waldflächen finanziell wie folgt zu beteiligen bzw. einzukaufen.

Eigentümer	Waldfläche ha netto	%-Anteil	Anteil SFR einmalig
EG Birrhard	33.0	7,45	14'150.00
OBG Mägenwil	66.5	15,02	28'540.00
EG Wohlenschwil	119.9	27,08	51'450.00
Staatswald	223.3	50,45	95'860.00
Total	442.7	100,00	190'000.00

Es handelt sich hier um eine Umlagerung der Finanzierung. Bisher verrechnete die Abteilung Wald den Vertragspartner jährlich die Amortisations- und Zinskosten.

Alleine für das Rückfahrzeug machte dies rund Fr. 63.00 pro Einsatzstunde aus (basierend auf Fr. 44'000.00 pro Jahr und 700 Jahresstunden). Mit der einmaligen Abgeltung entfallen inskünftig diese jährlich wiederkehrenden Kosten.

Pacht Werkhof (§ 11)

Der Staat Aargau als Eigentümer stellt dem Forstbetrieb den Werkhof „Birretholz“ als Betriebszentrum, als Werkstatt und als Einstellraum für die gemeinsamen Maschinen und Geräte im Pachtverhältnis zur Verfügung. Durch eine neutrale Fachperson wurde eine Mietwertberechnung vorgenommen und Empfehlungen für den künftigen Unterhalt abgegeben. Demgemäss wurde eine Pacht von Fr. 2'300.00 pro Monat bzw. Fr. 27'600.00 pro Jahr errechnet. Gebäudeunterhalt (kleine Reparaturen) trägt der Forstbetrieb bis zu Fr. 500.00 im Einzelfall und gesamthaft maximal Fr. 2'500.00 pro Jahr. Was darüber hinausgeht, trägt der Staat Aargau als Eigentümer des Werkhofs.

Vertragsdauer, Änderungen und weitere Vertragspartner

Dieser Vertrag tritt per 1. Januar 2007 in Kraft und kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren erstmals per 31. Dezember 2013 gekündigt werden. Wird er nicht gekündigt, so verlängert sich seine Gültigkeit jeweils stillschweigend.

Über Vertragsänderungen entscheiden die Vertragspartner auf Antrag der Betriebskommission. Änderungen bedürfen der Zustimmung aller Vertragspartner.

Über die Aufnahme von weiteren Vertragspartnern entscheiden die Vertragspartner (Gemeinderäte bzw. die Abteilung Wald) auf Antrag der Betriebskommission.

Zusammenfassung

Mit diesem Vertrag werden die Strukturen gebildet, wie sie für die zeitgemässe Führung eines Unternehmens unabdingbar sind. Die Betriebskommission in der unternehmerischen Rolle als „Verwaltungsrat“, zuständig für die strategische Ebene, erhält mehr Kompetenzen und wird aufgewertet. Für die operative Ebene, welche beim Betriebsleiter (Förster) liegt, werden einfachere und effizientere Betriebsabläufe ermöglicht. Somit kann er sich vermehrt auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Beim Staat, welcher mit der Finanz- und Personalverwaltung beauftragt werden soll, handelt es sich um einen neutralen, kompetenten Partner, welcher Gewähr für Kontinuität bietet. Der effizientere Betriebsablauf ermöglicht kurz- bis mittelfristig Kosteneinsparungen und lässt andererseits zusätzliche Einnahmen generieren.



Der Vertrag „Gemeinsamer Forstbetrieb mit einer Rechnung“ kann ab sofort auf der Gemeindekanzlei bezogen oder im Internet heruntergeladen werden unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles

ANTRAG

Der Vertrag „Gemeinsamer Forstbetrieb mit einer Rechnung“ sowie der Kreditanteil von Fr. 51'450.00 für die Übernahme der vorhandenen Mobilien seien zu genehmigen.

Die Rechte der Stimmbürger

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Unterschriftenlisten (Bogen) können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen (§ 23 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannt formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 2 Gemeindegesetz). Diese Antragsstellung hat unter dem Traktandum „Verschiedenes“ zu erfolgen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten.

Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz).

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen (§ 26 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Veröffentlichung erfolgt im Lokalanzeiger (Reussbote) der Gemeinde (Pt. IV. Gemeindeordnung).

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und Pt. III Gemeindeordnung).

Unterschriftenlisten (Bogen) können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Urnenabstimmung/Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne (§ 33 Abs. 1 Gemeindegesetz). Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderungen der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerat (§ 33 Abs. 2 Gemeindegesetz).

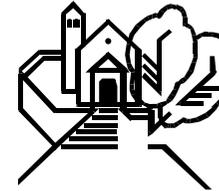
Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann gemäss den §§ 106 ff Gemeindegesetz beim Departement des Innern, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden (Frist: 20 Tage), sofern es sich nicht um eine Beschwerde nach Wahlgesetz (Frist: 6 Tage) an die gleiche Instanz handelt.

Gemeinderat 2006 / 2009 (vom Volk gewählt)

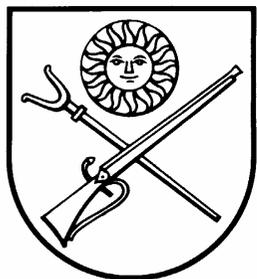
Name, Vorname, Funktion	Adresse, Tel., Fax	Ressorts
<p>Schibli Erika Frau Gemeindeammann <i>im Amt als GR seit 1.1.1994</i> <i>im Amt als GA seit 1.1.1998</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Meyer Peter</p>	<p>Rebberg 1, Büblikon 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056 491 22 33 Fax P 056 491 30 60 Tel. G 079 353 30 64</p> <p>sci-treuhand@bluewin.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmungen, Wahlen • Bürgerrechtswesen • Finanzen, Steuern • Handel, Gewerbe und Industrie • Personal, Verwaltung, Vertretung gegen innen und aussen • Stiftungen
<p>Meyer-Peter Vizeammann <i>im Amt als GR seit 01.01.1994</i> <i>im Amt als VA seit 15.01.1995</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Spreuer Werner</p>	<p>Rötlerstrasse 11, Büblikon 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056 491 27 11 Fax P 056 491 29 21 Tel. G 056 448 97 01 Fax G 056 448 97 09</p> <p>pe.meyer@tiscalinet.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bestattungs- und Friedhofswesen • Feuerwehr • Forst- und Jagdwesen • Gemeindewerk • Kultur, Sport und Freizeit • Landwirtschaft, Naturschutz, Nitratobmann • Verkehr, Strassen, Wege
<p>Spreuer Werner Gemeinderat <i>im Amt seit 01.01.1998</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Ruckstuhl Roland</p>	<p>Haldenstrasse 10 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056 491 19 24 Tel. G 056 441 25 51 Natel 079 644 87 86</p> <p>werner.spreuer@nok.ch werner.spreuer@bluewin.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abwasserentsorgung • Elektra- und Energieversorgung, Elektrizitätswerk • Grundbuch und Vermessung • Öffentlicher Verkehr • Öffentliche Gewässer, Fischerei • Strassenbeleuchtung • Wasserversorgung
<p>Ruckstuhl Roland Gemeinderat <i>im Amt seit 01.01.2006</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Pfister Maja</p>	<p>Mattenweg 7 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056 491 05 75 Tel. G 044 493 00 00 Natel 079 336 45 85</p> <p>roland.ruckstuhl@ruckstuhlag.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abfallentsorgung • Bau- und Planungswesen, Regionalplanung • Brandschutz und Feuerpolizei • Militär, Schiessanlage • Polizeiwesen, Zivilschutz • Umweltschutz
<p>Pfister-Blaser Maja Gemeinderätin <i>im Amt seit 01.01.2006</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Schibli Erika</p>	<p>Bienenweg 18 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056 491 23 91 Tel. G 056 203 40 20 Natel 079 666 68 13</p> <p>pfister-blaser@bluewin.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alter • Bildungswesen inkl. Schulhauswart • Gesundheitswesen • Jugend und Familien, Kirchen • Öfftl. Liegenschaften, Schulanlagen • Sozialwesen, Vormundschaftswesen

**Alte Kirche Wohlenschwil
Kulturelle Veranstaltungen 2006
Gesamtprogramm**



Samstag, 10. Juni 2006 ab 16.00 Uhr	Jubiläumsanlass „100 Jahre Verschmelzung Wohlenschwil-Büblikon“
Zusatzveranstaltung Sonntag, 18. Juni 2006 10.30 Uhr	Matinée mit dem Vokalensemble Cantuccelli Leitung: Elisabeth Fischer Klavier: Peter Baur und Hans Adolfsen J. Brahms: Liebeslieder, Walzer für gem. Chor und Klavier zu vier Händen, op. 52 W.A. Mozart: Sechs Notturmi für drei Singstimmen und Klavier, KV 346
Freitag, 30. Juni 2006 20.15 Uhr	Lesung mit Karl Gautschi Autor fröhlicher, geistreicher Satiren und Humoresken
Freitag, 25. August 2006 20.15 Uhr	„Nero Corleone“ Eine Katzengeschichte von Elke Heidenreich, gespielt von Enzo Scanzi
Freitag, 22. September 2006 20.15 Uhr	Kammermusikabend mit Werken von W.A. Mozart und L.v. Beethoven Elisabeth Fischer, Querflöte, Andrzej Kilian, Violine, Micha Rothenberger, Viola, Andreas Sami, Cello
Samstag, 21. Oktober 2006 20.15	FADO - Musik aus Portugal Mariana Correia, Sängerin, Armando Santos, portugiesische Gitarre, Carlos Machado, klassische Gitarre, Mario Correia, Bassgitarre Portugiesische „Häppchen“ und passender Wein werden den Abend kulinarisch bereichern.

Freundlich laden ein: **Kulturkommission und Gemeinderat Wohlenschwil**
Eintritt für die Veranstaltungen Fr. 20.--, Kinder und Jugendliche Fr. 5.--



Gemeinde Wohlenschwil

P.P.

5512 Wohlenschwil

Stimmrechts-Ausweis

für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung
vom Freitag, 19. Mai 2006

Bitte hier abtrennen

***Dieser Stimmrechts-Ausweis ist beim Eingang in das
Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.***